

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hirschberg

Sitzungstermin: Montag, 16.07.2018

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Ort, Raum: in der Lubentiushalle, 65558 Hirschberg, Kirchweg 3

Anwesend

Vorsitz

Herr Gunter Meckel

Beigeordnete

Herr Roland Lotz

Herr Frank Wilhelm

Ratsmitglieder

Herr Volker Reichel

Herr Peter Neu

Herr Klaus Meckel

Herr Rene Schlicke

Schriftführung

Frau Daniela Loos

Es fehlten

Ratsmitglieder

Herr Axel Schlau

entschuldigt

Herr Uwe Schachtner

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Feststellungen/Anträge zur Tagesordnung/Bekanntgaben
2. Übertragung von Haushaltsermächtigungen von 2017 nach 2018 **057-0259-2018**
3. Änderung der Friedhofssatzung, Beratung und Beschlussfassung **057-0261-2018**
4. Erneuerung der oberen Friedhofsmauer, Beratung und Beschlussfassung
5. Mitteilungen und Anfragen
6. Verschiedenes
9. Bekanntgabe von in nichtöffentlichem Teil gefassten Beschlüssen

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

1 Begrüßung und Feststellungen/Anträge zur Tagesordnung/Bekanntgaben

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt ist und der Rat beschlussfähig ist. Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung lagen nicht vor. Ebenso gab es keine Einwendungen gegen die letzte Niederschrift.

2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen von 2017 nach 2018

Sachverhalt:

Nach § 17 Abs. 1 GemHVO sind ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts anderes vermerkt ist. Im beschlossenen Haushaltsplan der Gemeinde ist ein solcher Vermerk nicht enthalten.

Die Ermächtigungen bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Für Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten bleiben die Ermächtigungen nach § 17 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Nach § 103 GemO gelten Kreditermächtigungen bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres oder bis zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung des übernächsten Haushaltsjahres.

Durch die Übertragungen erhöhen sich die Ermächtigungen der aufgeführten Posten des Teilhaushaltes im Haushaltsfolgejahr.

Nach § 17 Abs. 5 GemHVO ist eine Übersicht der Übertragungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

In der beigefügten Liste sind die einzelnen Positionen dargestellt und erläutert.

Der Vorsitzende führt in die Thematik ein und erläutert ausführlich den Sachverhalt.

Der Vorsitzende beantwortet Fragen einzelner Ratsmitglieder zum Sachverhalt.

Nach eingehender Beratung wird der folgende Antrag zur Beschlussfassung gestellt:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hirschberg beschließt die anhängende Liste der Übertragungen von Haushaltsermächtigungen mit einer Summe in Höhe von 6.725,58 €.

Ergebnis der Beratung:

Beschluss:	<input checked="" type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichend, siehe unten
Abstimmung:	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	
	<input type="checkbox"/> mehrheitlich: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:	

3 Änderung der Friedhofssatzung, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Entsorgung von Grabmalen nach Ablauf der Ruhezeit

Aufgrund der immer schwieriger werdenden Ermittlung von Angehörigen hinsichtlich der Räumung von Grabstätten nach Ablauf der Ruhezeit beabsichtigt die Gemeinde Hirschberg, eine im Voraus zu entrichtende Grabstein-Entsorgungsgebühr in die Friedhofssatzung bzw. Friedhofsgebührensatzung aufzunehmen.

In Absprache mit Herrn Ortsbürgermeister Meckel unterbreiten wir Ihnen daher den in der Anlage beigefügten Vorschlag zur Änderung der Friedhofssatzung.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat der Ortsgemeinde Hirschberg wird die Beschlussfassung der oben genannten Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4 Erneuerung der oberen Friedhofsmauer, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Meckel informiert über den Sachstand. Die Erneuerung soll zur Förderung im I-Stock angemeldet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Mitteilungen und Anfragen

- Prüfung der Jahresrechnung
- Mitteilung Oberflächenentwässerung
- Mitteilung Überwuchs Bäume Bereich Dorfgemeinschaftshaus/Kirche
- Info über Zustand Boden Grillhütte

6 Verschiedenes

- Nächste Sitzung am 20.08.2018 um 20 Uhr

9 Bekanntgabe von in nichtöffentlichem Teil gefassten Beschlüssen

Bürgermeister Meckel teilt die Ergebnisse der im nicht-öffentlichem Teil durchgeführten Beratungen und Beschlüsse mit.

Gunter Meckel
Vorsitz

Daniela Loos
Schriftführung